



AK Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)

23.01.2013

TOP 5

-

Kommunales Entschuldungsprogramm -
STARK IV



STARK IV - Grobkonzept

- 400 Mio. Euro Tilgung und 50 Mio. Euro Zinsen
- Nachtragshaushalt 2012 / 2013, Verpflichtungsermächtigung Bedarfszuweisungen für 2013 ff i. H. v. 450 Mio. Euro
- FAG 2013 / 2014 Umschichtungen Ausgleichstock,
- Altfehlbeträge bzw. Ersatzbemessungsgrundlage (Doppik) zum 31.12.2011
- Ersatzbemessungsgrundlage = letzter kameraler Altfehlbetrag +/- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung der Auszahlungen ordentliche Tilgung aus eigenen Mitteln von Investitionskrediten
- Keine Vorkontingentierung zw. kommunalen Gruppen
- Kabinettsbeschluss 15.01.2013
- Ende Januar Finanzausschuss Landtag



Eckpunkte Vorschlag MF

- Sockelbetrag (Mindesteigenanteil) i. H. v. 20 % der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalt (lfd. Verwaltung),
- Mindestfördersatz i. H. v. 30 v.H. für Altfehlbeträge über Sockelbetrag
- Zuschlag 1: Je geringer Steuerkraft desto geringer die Möglichkeit zum eigenständigen Ausgleich
 - + 0,6 % für jeden Prozentpunkt unterdurchschnittlicher Steuerkraft
- Zuschlag 2: Je höher Altfehlbeträge (im Verhältnis zu bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalt) desto geringer die Möglichkeit zum eigenständigen Ausgleich
 - + 0,2 % für jeden Prozentpunkt, den Altfehlebträge über Sockelbetrag liegen (Kappungsgrenze bei 40 %)
- Wiedereinführung Kassenkreditgenehmigung



Vorschlag MF – Darstellung Zuschläge

Kommune	Einwohner 30.6.2011	SKMZ einschl. Übergangsr.	SKMZ pro Einwoh- ner	SKMZ zu durch- schn. SKMZ	Zuschlag zum Förder- satz in %	Fehlbetr. zu Einn. in %	Zuschlag zu Fördersatz wg. W max. 40%	Ge- samt- förder- satz in %
X, Stadt	8.277	3.267.269	395	77,9	13,26	-40,23	4,05	47,31



Auswirkungen Vorschlag MF

	Summe Fehlbetrag 31.12.2011 (Plan)	Bereinigte Einnahmen VwH 2011	Förderfähiger Betrag	Förderung Vorschlag MF		Verhältnis Förderung zu Fehlbetrag
				absolut	%	%
kreisfreie Städte	-494.357.023	1.189.542.647	256.448.494	105.592.289	28,19	21,36
kag. Gemeinder	-583.672.832	1.824.986.741	375.609.540	224.245.292	59,87	38,42
Landkreise	-272.046.425	1.364.889.929	123.866.760	44.729.019	11,94	16,44
Summe	-1.350.076.280	4.379.419.317	755.924.794	374.566.600	100,00	



Aktuelle Diskussionen

- Überprüfung Angemessenheit Sockelbetrag i. H. v. 20 v. H. bei Kreisfreien Städten und Landkreisen (Sozialausgaben)?
- Vorkontingentierung (z.B. nach EW und Schuldenstand)?
- einheitliche Entschuldungsquote (z.B. 30 %)?
- Anpassungen bei kommunalspezifischer Entschuldungsquote
 - zusätzliche Berücksichtigung der allgemeinen Zuweisungen bei Berücksichtigung finanzieller Leistungsfähigkeit
 - Eliminierung Ausreißer bei Ermittlung durchschnittlicher Steuerkraft
- ...



Vorschlag MF zur Programmabwicklung

- Nicht wie bei STARK II
- Gemeinde x überträgt Kassenkredite in Höhe des individuellen Anspruchs an die Investitionsbank
- Tilgung dieses Anteils innerhalb von 10 Jahren (nicht ad hoc wie bei STARK II) mit Mitteln aus dem Ausgleichstock,
- Zinsen für diesen Anteil übernimmt Land
- Voraussetzung: Einhaltung Auflagen Konsolidierungsvertrag, bzw. wenn Abweichungen nicht selbst verschuldet und Einigung über Vertragsanpassung
- Festlegung Konsolidierungspfad für bei der Kommunen verbleibende Kassenkredite (innerhalb von 10 Jahre)
- Wiedereinführung Genehmigungspflicht Kassenkredite
- Vereinbarung fester Zinssätze für Kassenkredite?



Rahmenbedingungen

- Weitreichende Konsolidierungsverträge
 - Abbaupfad Altfehlbeträge / Kassenkredite
 - Anpassungen Steuersätze, Personal, Kostendeckungsgrad
 - Abbau Doppelstrukturen
 - Umfang freiwilliger Ausgaben
 - Gebietsänderungen
- Genehmigungspflicht Kassenkredite: Die bisherige Beschlusslage des Präsidiums des SGSA spricht sich dagegen aus.
- Beschlusslage ist aufgrund neuerer Entwicklungen (europäischer Fiskalpakt, die am 05.09.2011 im Präsidium beschlossene Empfehlung für eine kommunale Schuldenbremse) zu überdenken.

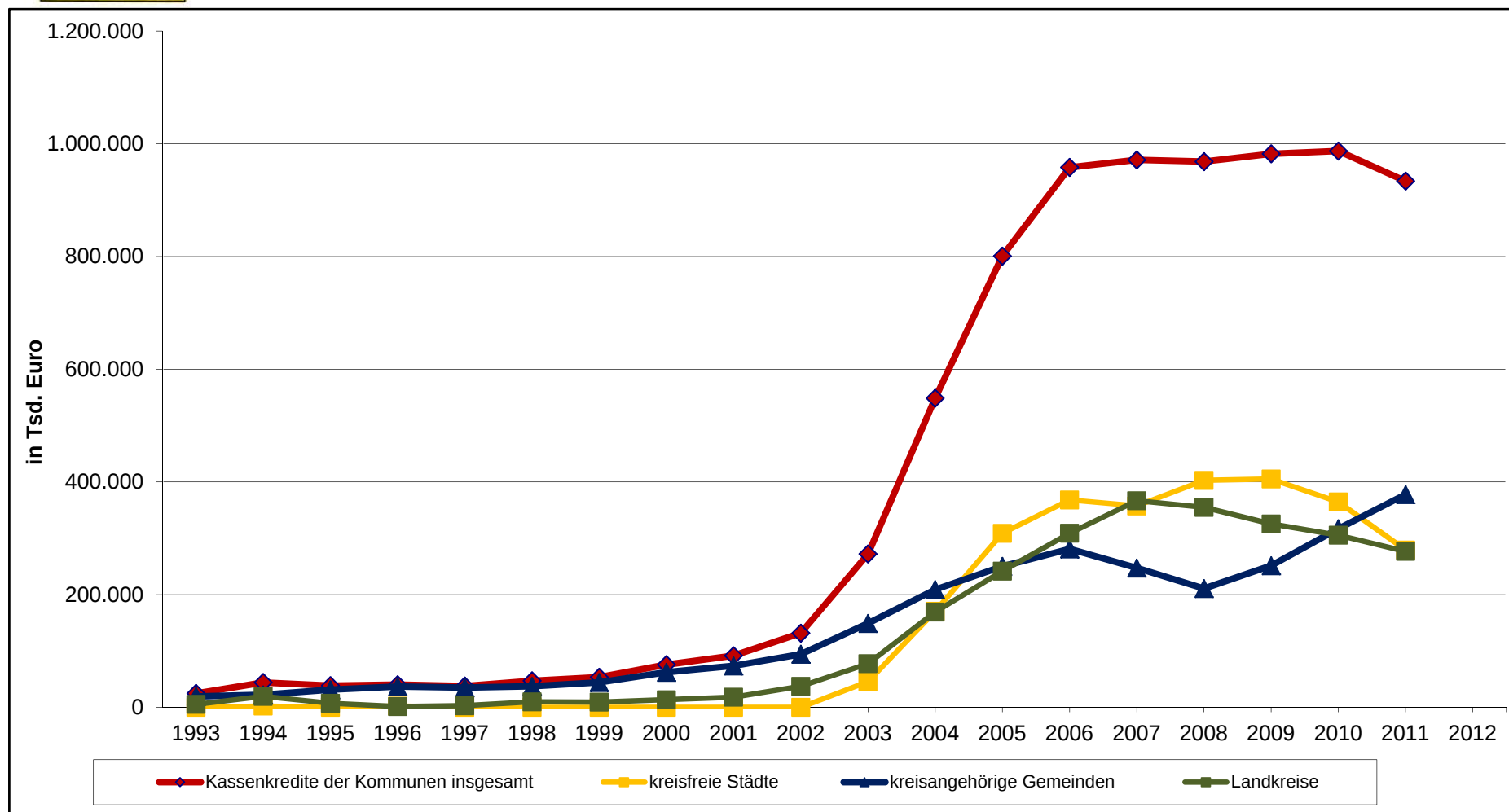


Genehmigungspflicht Kassenkredite

- Bis 31.08.2003 Genehmigungspflicht von Kassenkrediten, wenn größer $\frac{1}{5}$ der Einnahmen des Verwaltungshaushalts. Dann 2. InvErIG!
- Erlass zum Einsatz von Kassenkrediten (KNSA 144/2003 vom 17.3.2003) zur vorübergehenden Finanzierung nicht ausgeglichener Haushalte (Überschreitung Höchstbetrag, weniger strengere Pflichtzuführung und Rücklagenbildung).
- Bedenken unserer Arbeitsebene (Stärkung kommunale Selbstverwaltung einerseits, Gefahr schleichender Verschuldung andererseits!)
 - Druck aus kommunalen Raum, bestimmte Vorhaben trotz schlechter Finanzlage unter verstärkter Inanspruchnahme von Kassenkrediten durchzuführen
 - Einschreiten der Kommunalaufsicht nach §§ 133 ff GO bei missbräuchlicher Nutzung von Kassenkrediten eher zurückhaltend.
- 2. Gesetz zur Änderung Kommunalverfassungsrecht 2008 (gegen Wiedereinführung Genehmigungspflicht)



Entwicklung Kassenkredite





Offene Punkte

- Kongruenz Altfehlbeträge und Kassenkredite
- Ausgestaltung Konsolidierungsverträge
- Frist zur verbindlichen Teilnahme an STARK IV
- Umschichtungen nicht in Anspruch genommener Mittel
- Auswirkungen auf die zukünftige Bedarfsermittlung FAG
- Zukünftiges Aufgabenspektrum des Ausgleichstocks
(Tischvorlage: Volksstimme 16.01.2013, Ankündigung Wegfall Liquiditätshilfen)
- ...